



Benutzungsordnung und Gebührentarif für die Kantonsbibliothek Vadiana bzw. die Bibliothek Hauptpost

vom 1. August 2017

Das Departement des Innern

beschliesst und erlässt

in Anwendung des Bibliotheksgesetzes vom 30. April 2013 (sGS 276.1, abgekürzt BiblG) folgende Benutzungsordnung (Art. 13 BiblG) sowie folgenden Gebührentarif (Art. 14 BiblG).

1 Benutzungsordnung der Bibliothek Hauptpost

1.1 Bibliothek Hauptpost

Die Bestände der Bibliothek Hauptpost umfassen die in den Publikumsräumen aufgestellten Medien sowie zusätzliche Magazinbestände. Freihand- und Magazinbestände sind im Katalog des St.Galler Bibliotheksnetzes (SGBN) aufgenommen und dort recherchierbar. Die Bibliothek Hauptpost kooperiert mit dem Informationsverbund Deutschschweiz (IDS), aus dessen Mitgliedsbibliotheken Medien bezogen werden können.

1.2 Nutzung der Bibliothek

Die Bibliothek Hauptpost ist allgemein zugänglich. Die Nutzung der Publikumsräumen, der Lese- und Arbeitsplätze, des Internets (WLAN) sowie der Medien des Freihandbestandes vor Ort ist kostenlos. Nutzende profitieren von einer Vielfalt zeitgemässer Bezugs- und Rückgabemöglichkeiten. Grundsätzlich können Nutzende gewünschte Medien reservieren respektive vormerken lassen.

Für die Ausleihe von Medien aus dem Freihandbestand sowie die Bestellung und Ausleihe von Medien aus dem Magazin wird ein gültiger Bibliotheksausweis benötigt. Medien, die nur vor Ort genutzt werden dürfen, sind im Katalog gekennzeichnet. Die Nutzung von E-Medien setzt eine Einschreibung voraus, um die notwendigen Login-Daten zu erhalten.

1.3 Verhalten in den Bibliotheksräumen

Die Nutzenden sind verpflichtet, Räumlichkeiten, Infrastruktur und Medien mit Sorgfalt zu nutzen und Schäden zu vermeiden. Es ist nicht erlaubt, die Medien mit Anmerkungen zu versehen oder in anderer Weise zu verändern.

Um den Bedürfnissen aller Nutzenden gerecht zu werden, ist die Bibliothek in Zonen mit unterschiedlichen Verhaltensregeln unterteilt. Diese werden vor Ort durch Aushänge bekannt gemacht und sind verbindlich. Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen untersagt, die Konsumation von Speisen und Getränken mit Einschränkungen erlaubt. Mit



Ausnahme von Blindenführhunden dürfen Tiere nicht in die Bibliotheksräume mitgenommen werden.

Mit dem Betreten der Bibliotheksräumlichkeiten anerkennt die Benutzerin/der Benutzer die Benutzungsordnung der Bibliothek.

1.4 Einschreibung

Die Einschreibung mit Ausstellung des Bibliotheksausweises vor Ort erfolgt gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises und nach erfolgter Bezahlung der Jahresgebühr (siehe «Gebührentarife und Leihbedingungen»). Der Ausweis ist personengebunden und nicht übertragbar. Alternativ dazu ist eine elektronische Einschreibung möglich.

Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, Namens- und Adressänderungen oder den Verlust des Bibliotheksausweises der Bibliothek umgehend mitzuteilen.

1.5 Umgang mit Personendaten

Bei der Einschreibung werden die folgenden Daten erhoben:

- Vorname, Name, Geburtsdatum und Postadresse (Pflichtangaben);
- Telefonnummer und/oder Mailadresse (optional, d.h. mindestens eines davon angeben).

Diese Daten werden in die Datenbank des St.Galler Bibliotheksnetzes (SGBN) sowie die Nutzerdatei des Informationsverbands Deutschschweiz (IDS) aufgenommen. Sie werden für alle Vorgänge im Zusammenhang mit der Ausleihe und der Verwendung von E-Medien genutzt. Daten inaktiver Benutzerinnen und Benutzer werden in regelmässigen Abständen im SGBN gelöscht.

Bei der Bearbeitung der Personendaten werden die Vorgaben des kantonalen Datenschutzgesetzes (sGS142.1) eingehalten. Für Benutzerinnen und Benutzer gilt das Einsichtsrecht nach Art. 17 Datenschutzgesetz.

1.6 Kautio

In besonderen Fällen können die Mitarbeitenden bei der Ausleihe eine Kautio verlangen. Diese wird nach der ordnungsgemässen Rückgabe des Mediums zurückerstattet. Es gelten die im Abschnitt «Gebührentarife und Leihbedingungen» angegebenen Bestimmungen.

1.7 Mahnungen

Bei verspäteter Rückgabe von Medien werden Mahngebühren erhoben. Mit der dritten Mahnung wird das Benutzungskonto bis zur Rückgabe oder dem Ersatz der ausgeliehenen Medien gesperrt. Es gelten die im Abschnitt «Gebührentarife und Leihbedingungen» angegebenen Bestimmungen.



1.8 Haftung

Die Benutzerinnen und Benutzer haften für die vor Ort genutzten oder ausgeliehenen Medien sowie die Einhaltung der urheberrechtlichen Vorschriften. Bei Beschädigung oder Verlust von Medien werden neben den Kosten für den entstandenen Schaden Bearbeitungsgebühren verlangt.

Die Bibliothek Hauptpost übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Nutzung von Bibliotheksmedien an benutzereigenen Abspielgeräten oder Computern entstanden sein könnten.

1.9 Massnahmen bei Zuwiderhandlungen

Wer als Benutzerin/Benutzer eingeschrieben ist, profitiert von einer bewusst gepflegten Vielfalt an kundenfreundlichen Bestellungs- und Rückgabemöglichkeiten. Diese Vielfalt beruht auf dem Vertrauen, dass die Nutzenden die Vorschriften dieser Benutzungsordnung, namentlich die Gebührentarife und Leihbedingungen, vorbehaltlos einhalten.

Wer zu einem begründeten Verdacht auf Umgehung dieser Vorschriften Anlass gibt, wer nachweislich gegen sie verstösst, wer Anordnungen des Personals nicht befolgt, den Betrieb stört oder die Bibliothek schädigt, kann von der Bibliotheksleitung ganz oder teilweise, befristet oder unbefristet von der Benutzung ausgeschlossen werden.

2 Gebührentarife und Leihbedingungen

2.1 Jahresgebühr

| | Fr. |
|--|--------------|
| Erwachsene | 30.– |
| Personen in Ausbildung und Studium bis 30 Jahre | keine Gebühr |
| Schnupperabonnement Erwachsene für 3 Monate | 10.– |
| Ersatzausweis | 5.– |
| Nutzende, die an anderer gebührenpflichtigen Bibliothek mit Standort im Kanton St.Gallen eingeschrieben sind | keine Gebühr |
| Kulturlegi St.Gallen - Appenzell | 10.– |
| Personen mit Ausweis N oder F | keine Gebühr |

2.2 Mediennutzung

| | |
|--|---------------------------|
| <i>Anzahl Vormerkungen / Reservationen</i> | 30 Medien |
| Keine Vormerkungs-/Reservationsmöglichkeit bei Bestsellern | |
| <i>Anzahl Ausleihen</i> | 30 Medien |
| <i>Ausleihfristen</i> | |
| Medien in der Regel | 28 Tage |
| Unterhaltungsfilme | 14 Tage |
| E-Book-Reader, Tablets | 14 Tage |
| <i>Verlängerungen</i> | |
| Medien in der Regel | 5 x manuelle Verlängerung |



| | |
|---|---|
| Unterhaltungsfilme und Bestseller | keine Verlängerung |
| <i>Versandkosten</i> | Fr. |
| Innerhalb Kanton St.Gallen pro Medium | 5.– |
| Innerhalb Schweiz pro Medium | 12.– |
| Innerhalb Schweiz IDS-Kurier pro Medium | 5.– |
| Ins Ausland pro Medium | 20.– |
| Spezielle Versandformen | effektive Kosten, mind. 20.– |
| <i>Kaution</i> | Fr. |
| In Abhängigkeit des Sachwerts des Mediums | 20.– bis 50.– |
| <i>Mahngebühren</i> | Fr. |
| Erinnerungsschreiben | kostenlos |
| 1. Mahnung pro Medium | 2.– |
| 2. Mahnung pro Medium | 5.– |
| 3. Mahnung pro Medium | 10.– |
| <i>Keine Ausleihe/Benutzung vor Ort</i> | |
| Zeitungen, Mikrofilme, aktuelle Zeitschriftenausgaben | |
| Besonders gekennzeichnete Medien | |
| <i>Ersatzbeschaffungen und Reparaturen</i> | Fr. |
| Ersatzbeschaffung durch Benutzer/Benutzerin | keine weiteren Kosten |
| Ersatzbeschaffung durch die Bibliothek | effektive Kosten zuzüglich Bearbeitungsgebühr 50.– |

2.3 Besonderer Benutzerstatus

Personen aus der kantonalen und städtischen Verwaltung, die Medien für die Erledigung beruflicher Aufträge benötigen, Mitarbeitende der kantonalen und städtischen Archive sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler während der Arbeit an einem Forschungsprojekt können auf Antrag an die Leitung der Ausleihe einen besonderen Benutzerstatus erhalten, sofern sie einen nachweislich besonders intensiven Benutzungsbedarf glaubhaft geltend machen.

Im Falle der Erteilung einer Bewilligung gelten die folgenden Leihbedingungen:

- Unbeschränkte Anzahl Vormerkungen
- Unbeschränkte Anzahl Ausleihen
- Leihfrist von 56 Tagen

Für Mitglieder der Vereine Pro Vadiana und Pro Stadtbibliothek gilt eine Leihfrist von 56 Tagen.

2.4 Interbibliothekarischer Leihverkehr

| | |
|-----------------------------|------------------------------|
| | Fr. |
| Schweiz pro Medium | 12.– |
| Europa (ohne GB) pro Medium | 20.– |
| Andere Länder pro Medium | effektive Kosten, mind. 30.– |



| | |
|---|------|
| Kopien (keine Scans) bis 20 Seiten, inkl. Versand | |
| Innerhalb der Schweiz | 8.– |
| Ausserhalb der Schweiz | 15.– |

2.5 Bibliotheksführungen / Rechercheaufträge

Auf Anfrage an info@bibliosg.ch

3 Vollzug

Diese Benutzungsordnung einschliesslich der Gebührentarife und Leihbedingungen tritt nach gemeinsamem Erlass durch das Departement des Innern und die Direktion Bildung und Freizeit am 1. August 2017 in Vollzug.

Alle früheren Benutzungsordnungen einschliesslich Gebührentarife und Leihbedingungen werden aufgehoben.

Departement des Innern
Der Vorsteher:

Martin Klöti
Regierungsrat